



 IFS-JAHRESSEMINAR

Umsatzsteuer 2012 in der Praxis - Neuerungen und Aktuelles aus Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung

**29. November 2011
9.30 Uhr – ca 17.15 Uhr**

Holiday Inn Frankfurt Airport-North
Isenburger Schneise 40
60528 Frankfurt am Main
Tel. (0 69) 67 84 - 0

REFERENTEN

Michael LANGER

Umsatzsteuerreferat, Bundesministerium der
Finanzen, Berlin/Bonn

Dr. Matthias WINTER

Spezialberatungsbereich Umsatzsteuer,
Partnerschaft Flick Gocke Schaumburg, Bonn

Lassen Sie sich von den Umsatzsteuer-
spezialisten aus erster Hand informieren.

TEILNEHMERHINWEIS:

Die Teilnehmer werden gebeten Fallbeispiele
vorab bei IFS einzureichen und die von Ihnen
gewünschten Schwerpunkte des Themas
(beispielsweise durch Ankreuzen auf dem
Programm) mit der Anmeldung abzugeben.

**Am 09.02.2012 findet ein Fallworkshop
– „Selbststudium Umsatzsteuerrecht“
statt.**

Weitere Veranstaltungsthemen finden Sie auf
unserer Internetseite

www.ifs-info.de.

Absender:
Name/Firma

Abt. Kostenst:

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Telefax

e-Mail:

**IFS e. V.
Feldbergstraße 23
55118 Mainz**

Fax (0 61 31) 22 22 10

ANMELDUNG

**zum IFS Spezialseminar „Umsatzsteuer - 2011“
am 29. November 2011 in Frankfurt/Main**

Hiermit melden wir folgende Person/en an:

Name Vorname

Name Vorname

Die/der Unterzeichnende hat die Rücktrittsbedingungen zur
Kenntnis genommen und ist mit Ihrer Geltung einverstanden.

Datum Unterschrift

IFS - THEMENSCHWERPUNKTE

- **Gleichstellung elektronisch übermittelter Rechnungen mit Papierrechnungen**
 - Gesetzgebung
 - Verwaltungsauffassung
 - praktische Fragen der betrieblichen Umsetzung
- **Neuregelung des Belegnachweises bei innersgemeinschaftlichen Lieferungen und Ausfuhrlieferungen**
 - Änderungen der UStDV ab 1. Januar 2012
 - IT-Verfahren ATLAS-Ausfuhr
 - Gelangensbestätigung als zentrales Dokument im EU-Binnenmarkt
 - Verhältnis zur EuGH- und BFH-Rechtsprechung
- **Zuordnung der Warenbewegung bei Reihengeschäften**
 - Fallbeispiele
 - EuGH-Urteil Euro Tyre Holding
 - Vereinfachungsregelung für innersgemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte
 - Rolle der USt-IdNr. (BFH-Vorlageverfahren an den EuGH)
 - praktische Konsequenzen
 - Einschränkung des Vorsteuerabzugs bei innersgemeinschaftlichen Erwerben
- **Ausweitung der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**
 - Anwendungsbereich und Abgrenzungsfragen
 - Fallbeispiele

- **Mehrwertsteuer-Durchführungsverordnung seit 1. Juli 2011, Auswirkungen auf die Bestimmung des Dienstleistungsortes**

- gesetzliche Neuregelungen (Veranstaltungsleistungen, Messen und Ausstellungen)
- Änderungen der Verwaltungsauslegung
- Fallbeispiele

- **Ausblick**

- Änderungen aus Aktualitätsgründen vorbehalten -

HINWEIS

Anhand grundlegender Praxisfälle soll die Systematik der Zuordnung der Warenbewegung bei Dreiecks- und Reihengeschäften erneut diskutiert werden. Ihre Zweifelsfragen können gern in schriftlicher Form eingereicht werden. Auch die Erfahrungen bei der Umsetzung des sog. Mehrwertsteuerpakets der EU werfen Zweifelsfragen auf. Elektronische Vorsteuer-Vergütungsanträge und die Verlagerungen des Leistungsorts im unternehmerischen Bereich sollen in ihrer praktischen Umsetzung diskutiert werden. Über Einzelheiten der Gesetzgebung, die Entwicklungen in der Rechtsprechung und die bestehenden Anwendungsprobleme wird das Seminar informieren.

TEILNAHMEGEBÜHR

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 450,- (plus 19% USt); (Frühbucher); bei Anmeldungen nach dem 25.10.2011 beträgt die Teilnehmergebühr EUR 490,- (plus 19% USt.). (Eingang der Anmeldung zählt). Ausführliche Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sind im Preis enthalten.

ANMELDE- UND RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Bitte melden Sie sich schriftlich per Fax oder e-mail beim IFS e. V. an.

Die Zahlung der Teilnehmergebühr bitten wir, nach Erhalt der Rechnung unter Angabe der Rechnungsnummer per Scheck oder Überweisung vorzunehmen. Erfolgt ein Rücktritt (schriftlich) bis 14 Tage vor dem Seminarbeginn (Zugang und der Tag des Seminars werden nicht mitgezählt), muss eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,- (plus 19% USt.) erhoben werden. In diesem Fall wird der gegebenenfalls bereits bezahlte Kostenbeitrag abzüglich dieser Gebühr zurückerstattet. Bei späterem Rücktritt wird der Betrag nicht erstattet bzw. bleibt im vollem Umfang zur Bezahlung fällig; jedoch kann ein Ersatzteilnehmer gemeldet werden. Sollte das Seminar seitens IFS aus wichtigem Grund abgesagt werden müssen, so erhalten Sie sofort den vollen Kostenbeitrag zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden. Sollten Rechnungsumschreibungen auf Grund fehlender Bestellerangaben (Ordernummern, falsche oder fehlerhafte Firmenbezeichnungen, etc.) notwendig werden, behält sich IFS e.V. vor, eine Gebühr in Höhe von 15 Euro zzgl. USt in Rechnung zu stellen.

IFS e.V.
Internationales Fachinstitut
für Steuer- und Wirtschaftsrecht e.V.
Feldbergstr. 23
D-55118 Mainz

Tel. (0 61 31) 22 22 80
Fax (0 61 31) 22 22 10
<http://www.IFS-info.de>
e-mail: info@IFS-info.de